

Jahresabschluss der Usedom Tourismus GmbH zum 31.12.2010

1.) Die Fidelis Revision GmbH als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Usedom Tourismus GmbH Bansin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 den am 06. September 2011 in Waren (Müritz) unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der USEDOM TOURISMUS GMBH, Seebad Heringsdorf/ OT Bansin, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt

insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Waren (Müritz), der 06. September 2010

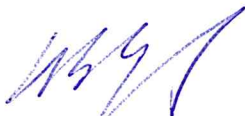
Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Günter Wenner
Wirtschaftsprüfer

2.) Am 20. September 2011 wurde über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 folgender Gesellschafterbeschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Usedom Tourismus GmbH zum 31.12.2010 wird in der durch die Geschäftsführung der Gesellschaft vorgelegten und durch den Abschlussprüfer testierten Fassung festgestellt.
2. Der Jahresergebnis (Fehlbetrag) für das Geschäftsjahr 01.01.2010 bis 31.12.2010 in Höhe von 13.491,13 € wird zusammen mit dem Gewinnvortrag von – 5.976,10 € wird zusammen mit dem Gewinnvortrag von 36.141,75 € vollständig auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Herrn Bert Balke wird für die im Geschäftsjahr 2010 vom 01.01.2010 bis 24.08.2010 wahrgenommene Geschäftsführung der Gesellschaft Entlastung erteilt.
4. Herrn Robert Schmidt wird für die im Geschäftsjahr 2010 ab dem 24.08.2010 bis zum 31.12.2010 wahrgenommene Geschäftsführung der Gesellschaft Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen 7 Tage nach öffentlicher Bekanntgabe im Verwaltungsgebäude der Usedom Tourismus GmbH, Waldstr. 1, 17429 Seebad Bansin, aus.



Ubbo Voss
Geschäftsführer